

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Langfristprognose 2.0

September 2025

Grundlagen und Verfahren

Frage: Wenn ein Verteilernetzbetreiber die Daten eines angeschlossenen Industriekunden meldet, ist dieser dann für die Korrektheit der Daten verantwortlich?

Antwort: Ja, für die Abgabe der LFP 2.0 Daten ist entlang der Netzbetreiberkaskade jeder Netzbetreiber eigenverantwortlich. Für die aggregierten bzw. Einzeldaten der Großverbraucher führt der Netzbetreiber gemäß gaswirtschaftlicher Sorgfaltspflicht entsprechende Plausibilisierungen durch.

Frage: Kann der Netzbetreiber nach Ablauf der Frist für die LFP 2.0-Meldung Daten nachträglich ändern? Wie können Daten aktualisiert werden, wenn sich diese im Laufe der Zeit verändern?

Antwort: Nein, eine Änderung der Daten ist nur bis zu der vom vorgelagerten Netzbetreiber genannten Frist entlang der Netzbetreiberkaskade möglich. Nach Ablauf der Frist werden die gemeldeten Daten mit einem Schreibschutz versehen und können erst im nächsten Abfragezyklus aktualisiert werden.

Frage: Sollte sich der Verteilernetzbetreiber hinsichtlich der Weitergabe der Unternehmensdaten, die im Reiter Großkunden eingetragen wurden, bei den jeweiligen Kunden absichern?

Antwort: Ja, es wird dringend empfohlen, dass der meldende Netzbetreiber sich absichert, dass die im Reiter Großkunden erfassten Daten zum Zwecke der Netzplanung zwischen den betroffenen Netzbetreibern geteilt und weiterverarbeitet werden dürfen.

Frage: Im Versorgungsgebiet eines Gasverteilernetzbetreibers sind mehrere Unternehmen angeschlossen, die Wasserstoff benötigen. Wer meldet die Bedarfe?

Antwort: Der Verteilernetzbetreiber meldet den jeweiligen Bedarf. Diesen gibt er weiter an den ihn vorgelagerten Netzbetreiber. Über die Netzbetreiberkaskade wird die Langfristprognose an den FNB gemeldet. Die Langfristprognose enthält somit alle Kapazitäten und Mengen über die Kaskade der Verteilernetzbetreiber. Zusätzlich werden Projekte (≥ 20 MW) über den Reiter Großkunden erfasst.

Frage: Muss ein Industriekunde mit einem Erdgas-Anschluss im Verteilernetz selbst seine Meldung abgeben oder übernimmt das sein Netzbetreiber?

Antwort: Der Verteilernetzbetreiber erstellt die Langfristprognose, in der der Bedarf des Industriekunden enthalten ist. Eine enge Abstimmung zwischen Netzbetreiber und Industriekunden wird empfohlen.

Wasserstoff und Transformation

Frage: Wie werden Vorhaben mit H₂-Beimischung im Rahmen der LFP 2.0 gemeldet und richtig berücksichtigt?

Antwort: H₂-Beimischungen in das CH₄-Netz sind unter Zeile 71 und 78 anzugeben (analog zu Biomethan-Einspeiseprojekten).

Frage: Es wird RLM-Kunden geben, welche auf die Anfrage der Netzbetreiber nicht antworten. Soll der Netzbetreiber diese Bedarfe dem HG 3, oder der Kategorie „gesicherter Methan-Bedarf“ zuordnen?

Antwort: Solange keine Rückmeldung des Kunden vorhanden ist, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Methan oder Wasserstoff weiterhin gegeben ist. Sofern der Bedarf nicht gesichert wegfällt und eine Transformation zu Wasserstoff grundsätzlich möglich ist, kann der Netzbetreiber den Bedarf ab dem Jahr der Transformation dem Härtegrad 3 zuordnen. Wenn eine Transformation zu Wasserstoff (noch) nicht möglich ist, und der Bedarf nicht entfällt, ist der Kunde in der Kategorie „gesicherter Methan-Bedarf“ aufzuführen.

Großkunden (≥ 20 MW)

Frage: Sind in der LFP 2.0 die Großkunden ≥ 20 MW enthalten?

Antwort: Ja, in dem Reiter „LFP 2026“ sind die Bedarfe aller Netzkunden enthalten. Die Großkunden (≥ 20 MWh/h) sind zusätzlich im Reiter „Großkunden“ einzeln aufzuführen.

Frage: Werden Neukunden, die sich am Verteilernetz für H₂ anschließen möchten und einen Netzanschluss angefragt haben, berücksichtigt?

Antwort: Ja, in der LFP sind auch Neukunden zu berücksichtigen. Zusätzlich ist bei (Neu-)Kundenbedarfen größer 20 MW eine separate Großkundenmeldung erforderlich.

Datenschutz und Veröffentlichung

Frage: Werden die Daten der LFP 2.0 veröffentlicht und falls ja, wie?

Antwort: Wie auch in den vergangenen Zyklen des Netzentwicklungsplans Gas ist beabsichtigt, die Daten der Langfristprognosen zu veröffentlichen. Die zusätzlich abgefragten Vorhaben von Großkunden mit einem Wasserstoffbedarf ≥ 20 MW im Verteilernetz werden in anonymisierter Weise veröffentlicht (Vergleich hierzu Szenariorahmen 2024, Anlage 2 „Ergebnisse der Marktabfrage für Wasserstoffprojekte, inkl. Power-to-Gas-Anlagen“, Link: [Marktabfrage für Wasserstoffprojekte Szenariorahmen 2024.xlsx](#)).

Frage: Was bedeutet es, wenn der Großkunde einer Veröffentlichung der Großkundenmeldung nicht zustimmt?

Antwort: Widerspricht der Großkunde einer Datenveröffentlichung, wird die Großkundenmeldung nicht als Anlage im Szenariorahmen veröffentlicht. Die Veröffentlichung soll Transparenz zu den aktuellen und zukünftigen Wasserstoffbedarfen mit Konsequenzen für den Netzausbau herbeiführen. Daher wird eine Veröffentlichung, auch im Hinblick auf die Genehmigung durch die Regulierungsbehörde, empfohlen.

Frage: Was bedeuten die Felder Anonymisierung „Name des Vorhabens“, „des Netzanschlussnehmers“ und der „Förderanträge“ im SR/NEP bei der Großkundenabfrage (Spalten GE bis GG im Reiter Großkunden)?

Antwort: Wenn ein Vorhaben anonymisiert veröffentlicht werden soll, werden Name des Vorhabens bzw. Netzanschlussnehmer bzw. Förderanträge in der Anlage zum Szenariorahmen nicht aufgeführt. Bei der Veröffentlichung zum Szenariorahmen 2024 haben sich die FNB entschieden, die oben genannten Punkte nicht zu veröffentlichen. Die Anonymisierung betrifft ausschließlich die Veröffentlichung der Daten im Rahmen des Szenariorahmens/ NEP und nicht die Sichtbarkeit auf Netzbetreiberebene (VNB und FNB).

Frage: Gibt es hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten aus der LFP 2.0 etwas zu berücksichtigen?

Antwort: Die Daten zum Ansprechpartner aus dem Reiter „LFP 2026“ werden nur an die direkt vorgelagerte Netzebene bzw. im letzten Schritt an die KO.NEP weitergegeben. Die Kontaktdaten des Großkunden werden ausschließlich zum Abgleich der Kommunikationswege nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO erhoben, genutzt, gespeichert und nicht an andere weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck. Eine darüberhinausgehende Nutzung oder Weitergabe findet nicht statt. Die Daten aus der Großkundenabfrage werden vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten werden in der Großkundenabfrage nicht erhoben.